

Allgemeine Geschäftsbedingungen Lehrgang Leitung Funktionstraining

1) Anmeldung / Information

Die Voraussetzungen und Nachweise zu diesem Lehrgang sind durch den jeweiligen Landesverband/Mitgliedsverband zu prüfen, zu bestätigen, zu dokumentieren und vorzuhalten.

Die Prüfung erfolgt anhand der vorgegebenen Kriterien.

Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt ausschließlich durch den jeweiligen Landesverband/Mitgliedsverband über den zur Verfügung gestellten Link.

2) Absage von Lehrgängen / Fortbildungen

- a) Die Veranstaltung bzw. ein einzelnes Modul kann aus wichtigem Grund, z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung des Referenten, Schließung des Veranstaltungsortes oder höherer Gewalt, abgesagt werden.
- b) Tritt der Fall einer zu geringen Teilnehmerzahl ein, werden die Teilnehmenden umgehend informiert. In allen anderen Fällen, einer Absage aus wichtigem Grund, sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, wird die Rheuma-Liga Niedersachsen e.V. die Teilnehmenden so rechtzeitig wie möglich informieren
- c) Muss ausnahmsweise das terminierte Live-Online Modul oder der terminierte Präsenztage abgesagt oder verschoben werden, berechtigt dies nicht zur Zurückzahlung der schon geleisteten Teilnahmegebühr. Zeitnah wird ein Ersatztermin zur Verfügung gestellt.
- d) Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlich oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Rheuma-Liga Niedersachsen e.V.
- e) Ein unangemeldetes Fernbleiben von der Veranstaltung berechtigt nicht zur Rückforderung der Lehrgangsgebühr.

3) Rücktritt des Lehrgangsteilnehmenden

- a) Ausschließlich schriftliche Um- und Abmeldungen sind nach Bestätigung der Termine im Dashboard (reteach) des Teilnehmenden bis 14 Tage (Eingang bei der Rheuma-Liga Niedersachsen e.V.) vor Veranstaltungsbeginn durch den jeweiligen Landesverband/Mitgliedsverband möglich.
- b) Ab 13 Tage bis Lehrgangsbeginn ist für Um- und Abmeldungen der volle Kostenbeitrag zu zahlen, sollte der Platz nicht besetzt werden können.
- c) Sollte durch den nicht rechtzeitigen Abschluss eines Moduls, die Zulassung zum Folgemodul nicht erteilt werden können, kann den Teilnehmenden hierfür eine Ausfallgebühr in Rechnung gestellt werden. Die Höhe der Ausfallgebühr legt der jeweilige Landesverband fest.
- d) Im Krankheitsfall entfallen die Stornierungsgebühren, wenn innerhalb von 7 Tagen (Eingang Rheuma-Liga Niedersachsen e.V.) nach schriftlicher Abmeldung ein ärztliches Attest vorliegt.

4) Vergabe von Lehrgangsplätzen

Die Vergabe von Lehrgangsplätzen erfolgt ausschließlich durch den Landesverband Niedersachsen.

Vergabekriterien von Lehrgangsplätzen:

- Eingang der Anmeldung
- Aus zugehörigem LV/MV vorrangig

5) Information für die Lehrgangsteilnehmenden

Die Teilnehmenden erhalten von Ihrem Landesverband/Mitgliedsverband eine Information und Anmeldebestätigung zum Lehrgang Leitung Funktionstraining.

Die Teilnehmenden erhalten eine erste Mail mit dem Zugangslink zu dem Portal, in welchem die Selbstlernphase und das Live-Online-Modul stattfinden.

Hier können auch die bestätigten Termine zum Live-Online-Modul und dem Präsenztage eingesehen werden.

Sofern das Aufbaumodul absolviert werden muss, werden hier zum entsprechenden Zeitpunkt auch die Unterlagen für die Hospitation bereitgestellt.

Zwecks Entrichtung der Teilnahmegebühr setzen sich die Teilnehmenden mit dem jeweiligen Landesverband/Mitgliedsverband in Verbindung.

6) *Zahlung der Lehrgangsgebühr*

Die Teilnahmegebühr begleichen Sie bitte nach Rechnungsstellung durch den jeweiligen Landesverband/Mitgliedsverband.

7) *Zertifizierung, Lizenzierung*

Die Vergabe von Zertifikaten, Lizenzen und Qualifizierungsnachweisen erfolgt ausschließlich durch den jeweiligen Landesverband/Mitgliedsverband.

Den Teilnahmenachweis erhalten Sie nach Abschluss des Basiskurses und ggf. zusätzlich nach Abschluss des Aufbaukurses. Der jeweilige Landesverband/Mitgliedsverband hat anschließend die entsprechende Lizenz zu erstellen.

In den jeweiligen Modulen der Aus- und Fortbildung besteht eine 100%ige Anwesenheitspflicht verbunden mit einer aktiven Teilnahme in Theorie und Praxis.

Für die Lizenzierung ist der Nachweis über einen Erste-Hilfe-Kurs vorzulegen, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf.

8) *Gültigkeit von Zertifikaten, Qualifizierungsnachweisen und Lizenzen*

Die Gültigkeit bezieht sich auf den Geltungsbereich der Deutschen Rheuma-Liga.

Die Gültigkeit der Lizenz beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet mit Ablauf von vier Jahren nach Erwerb (Beispiel: die Lizenz wurde am 14.03.2024 ausgestellt. Somit ist sie bis zum 13.03.2028 gültig).

9) *Ungültig gewordene Lizenzen*

Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird durch Nachweis einer für das Funktionstraining anerkannten Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 10 Lerneinheiten, um die in der Lizenzordnung angegebenen Jahren abzüglich eines Jahres verlängert.

Überschreitung der Gültigkeit von mehr als einem Jahr

Beim Überschreiten der Gültigkeit von mehr als 1 Jahr verliert die Funktionstrainings-Lizenz ihre Gültigkeit und die gesamte Ausbildung muss wiederholt werden.

10) *Lizenzverlängerung*

Lizenzverlängerungen sollten im letzten Jahr der Gültigkeit beim Landesverband/Mitgliedsverband eingereicht werden.

Die Lizenzverlängerung erfolgt ausschließlich durch den jeweiligen Landesverband/Mitgliedsverband.

11) *Antrag auf Ausnahmeregelung*

Sollte aus schwerwiegenden Gründen eine Teilnahme an einer Fortbildung zur Lizenzverlängerung nicht möglich sein, ist ein schriftlicher Antrag auf Ausnahmeregelung beim Landesverband/Mitgliedsverband zu stellen.

Die Entscheidung über den Antrag wird ausschließlich durch den Landesverband/Mitgliedsverband getroffen und in schriftlicher Form mitgeteilt.

12) *Anerkennung von Aus- und Fortbildungen anderer Verbände u.a. DBS, DTB, DVGS e.V. (Deutscher Verband f. Gesundheitssport u. Sporttherapie e.V.)*

- a) Die Anerkennung von Aus- und Fortbildungen kann nach Einreichung aussagekräftiger Unterlagen ausschließlich durch den jeweiligen Landesverband/Mitgliedsverband erfolgen.
- b) Es ist möglich zur Lizenzverlängerung einen Fortbildungsnachweis mit mindestens 10 Lerneinheiten anderer Verbände anzuerkennen.
Die nächste Fortbildung mit mindestens 10 Lerneinheiten muss dann wieder bei der Deutschen Rheuma-Liga erfolgen.